

Der Studierendenrat möge beschließen:

Da das Sommersemester durch Beschluss des Senats bis auf einige Ausnahmen komplett digital fortgeführt wird, sollte es für Studierende, die sich ein Semesterticket gekauft haben, die Möglichkeit geben ihr Semesterticket zurückzugeben und einen Teil der Kosten zurückerstattet zu bekommen.

Mittlerweile sind 1/3 des Semesters vergangen, die Höhe der Rückerstattung sollte damit bei etwa 2/3 des Kaufpreises liegen. Der Studierendenrat sieht bei dieser Kostenübernahme das Land in der Pflicht. Der öffentliche Nahverkehr darf durch die Corona Pandemie nicht noch mehr geschwächt werden. Für die Abwicklung ist hingegen der Naldo Verkehrsverbund ein geeigneter Partner.

Darüber hinaus fordert der Studierendenrat, dass die Gültigkeitsdauer des Sommersemestertickets aufgrund der Bibliotheksschließung und des verschobenen Vorlesungsbeginns im Wintersemester, für alle Studierende auf den Oktober 2020 erweitert wird. Trotz des verschobenen Vorlesungsbeginn ist es dennoch sinnvoll, wenn das Wintersemesterticket ebenfalls im gesamten Oktober gültig ist.

Aufgrund der Corona Pandemie sind viele Studierende in eine finanzielle Notlage geraten. Insbesondere der Bund, aber auch das Land sind daher in der Pflicht, sich um diese Situation zu kümmern. Während Ende März noch viele Hochschulen davon ausgingen, spätestens Mitte des Semesters wieder in die Präsenzlehre zu gehen, haben sich deshalb sicher viele Studierende bereits zu Beginn des Sommersemesters ein Semesterticket gekauft. Nachdem nun auch weiterhin (fast) alles digital stattfindet, lohnte sich dieser Kauf für viele nicht.

Es ist wichtig, dass Studierende durch diesen Fehlkauf nicht das Interesse am öffentlichen Nahverkehr verlieren.

Da die Bibliotheken einige Wochen geschlossen waren, bzw. manche Fachbibliotheken weiterhin bis auf eingeschränkten Ausleihbetrieb geschlossen sind, müssen einige Studierende das Abgabedatum ihrer Abschlussarbeit verlängern. Wenn Studierende deshalb auch im Oktober noch in Tübingen an ihrer Abschlussarbeit schreiben und danach Tübingen verlassen, ist wichtig, dass das Sommersemesterticket auch im Oktober noch gültig ist. Damit verlängert sich die Gültigkeitsdauer des Sommersemesters ungefähr um die Dauer der Bibliotheksschließung. Statt umständlichen Nachweisen, scheint eine Pauschale Verlängerung des Sommersemestertickets für sinnvoll. Besonders für Erstis, aber auch für Studierende, die sich nur im Wintersememester ein Semesterticket kaufen, sollten dies auch schon im Oktober nutzen können.